

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Preise §1 Preise ab 2025

Pensionssätze für die Jugendstätte Rursee Selbstversorger

Grundsätzlich ist das Landhaus am Scheidbaum ein Selbstversorgerhaus, auf Wunsch kann jedoch Vollverpflegung hinzu gebucht werden. An Wochenenden wird das Haus nur „en Bloc“ vermietet, d.h. von Freitag bis Sonntag. Mitzubringen sind alle Dinge des täglichen Bedarfs (Küchenhandtücher, Spülmittel, Lebensmittel, Toilettenpapier, etc.). Wochentage können einzeln vermietet werden, der Ab-, und Anreisetag wird als ein Tag berechnet. Das Landhaus ist für eine Gruppengröße von maximal 30 Personen ausgelegt, die in 8 Mehrbettzimmern aufgeteilt sind. Das Landhaus am Scheidbaum verfügt über ein Einzelzimmer mit Dusche und WC, alle anderen Zimmer verfügen über zwei Gemeinschaftsbäder auf dem Flur. Die Tagespauschale für das Landhaus beinhaltet die Nutzung der Küche sowie des angeschlossenen Speiseraumes und dem Aufenthaltsraum im Souterrain. Appartement 1 und das Appartement „Zur Kapelle“ können jeweils einzeln oder als Erweiterung des Landhauses hinzu gebucht werden.

Übernachtungspauschalen

	Belegung	Tagessatz pro Person	Mindestbelegung
Landhaus Scheidbaum	30 Personen	16,50€	22 Pers. / 363,00€
Appartement 1	10 Personen	16,50€	6 Pers./ 99,00€
Appartement „Zur Kapelle“	8 Personen	16,50€	6 Pers./ 99,00€

**Die Selbstversorgerhäuser sind bei Abreise besenrein zu verlassen.
Für alle Maßnahmen gilt die Übernachtungssteuer der Stadt Nideggen, in Höhe von 0,83 € pro Person und Übernachtung, die wir zusätzliche erheben müssen.**

Service:

Lagerfeuer 15,00€ Nutzungsgebühr inklusive Brandgut

Zusätzliche Zwischenreinigung: 60,00€

Bettwäsche, kann im Haus gegen eine Gebühr von 7,00€ pro Garnitur geliehen werden. Die Leihgebühr für Handtücher beträgt 3,00€ pro Garnitur (ein Hand-, ein Duschtuch).

§2 Stornierung / Ausfallgebühren

Wird die angemeldete Teilnehmerzahl um mehr als 10% reduziert, werden folgende Ausfallgebühren berechnet:

Ab 3 Monate bis 1 Monat vor Beginn der Maßnahme	30% der Gesamtsumme
Ab 1 Monat bis 7 Tage vor Beginn der Maßnahme	50% der Gesamtsumme
Ab 7 Tage vor Beginn der Maßnahme	75% der Gesamtsumme

Sollten wir keine Absage erhalten, so berechnen wir 100% der Gesamtsumme als Ausfallgebühr. Die Absage einer Veranstaltung oder Reduzierung der Teilnehmerzahl muss schriftlich erfolgen. Die Zahlung der Ausfallgebühr entfällt, wenn der Fall einer Absage eine adäquate Ersatzbelegung erfolgt, um die sich der Absagende bemühen muss.

§3 Haftung / Schadenersatz

(1) Rauchverbot / Reinigungskosten

Nach dem Nichtraucherschutzgesetz gilt ein Rauchverbot in der gesamten Jugendstätte Rursee und dem Gelände- auch auf der Terrasse.

Wenn in den Zimmern geraucht wird, werden die Kosten der notwendigen Sonderreinigung, in Höhe von pauschal 150,00€, in Rechnung gestellt.

(2) Brandschutz / Haftung für Missbrauch

Bitte machen Sie sich mit den Aushängen zum Brandschutz auf den Fluren und zum Verhalten im Brandfalle, insbesondere mit den Fluchtwegen vertraut.

Die Brandmeldeanlage ist auf die hiesige Feuerwehr aufgeschaltet. Die Manipulation an Rauchmeldern ist strengstens untersagt.

Die Auslösung eines Fehlalarms der Brandmeldeanlage (z.B: durch exzessiven Gebrauch von Deo und Haarspray, auch bei Rauchen auf den Zimmern, Manipulation) ist mit hohen Kosten verbunden und wird dem Vertragspartner in Rechnung gestellt. Im Falle des Alarms ist das Haus sofort zu räumen. Der Vertragspartner trägt dafür Sorge, dass Fehlalarme vermieden werden.

Die Preise gelten ab 01.01.2025